

Blätter für Rechtsanwendung / Ergänzungsband.
Erg.Bd. [1], 1869, S. 369 - 369

Unterliegen Konferenzposten der Verzinsung? :
(Bamberger Recht.)

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Dr. J. A. Seuffert's

Blätter für Rechtsanwendung

zunächst in Bayern.

Inhalt: Unterliegen Konferendposten der Verzinsung? — Aquilische Klage wegen Niederreißung einer Mauer. Haftung des Auftragebers für die Werkleute. — Bei dem Vorabsterben der Ehefrau aus einer mit der Gütergemeinschaft des Bayreuther Provinzialrechtes bestandenen Ehe bleibt die Errungenschaft dem überlebenden Ehemanne.

Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für Bayern rechts des Rheines.

1.

Unterliegen Konferendposten der Verzinsung?
(Bamberger Recht.)

Es war unter mehreren Erbschaftsinteressenten durch Uebereinkommen festgesetzt worden, daß ein Rauffschilling von 1800 fl., welchen einer derselben für die von der Erblasserin übernommenen Realitäten schuldig geworden war, und nach ausdrücklicher Vertragsbestimmung in die dereinstige Vermögens- theilungsmasse einzuzahlen hatte, als ein Konferend- posten zu gelten habe, über die Frage aber, ob von dieser Summe vom Todestage der Erb- lasserin an auch Zinsen zu entrichten seien, konn- ten sich die Betheiligten nicht vereinigen; es wurde deßhalb die gerichtliche Austragung vorbehalten.

In Uebereinstimmung mit den Entscheidungen der Vorinstanzen wurde oberstrichterlich angenommen, daß eine Verbindlichkeit zur Zahlung von Zinsen vom Todestage der Erblasserin an gesetzlich nicht begründet sei, aus der Erwägung, die Konferend- Eigenschaft des Postens sei durch das Uebereinkom- men der Interessenten bereits außer Zweifel gesetzt. Im Th. I Anh. II Tit. VI §. 22 des Bamberger Landrechtes sei ausdrücklich verordnet, daß der Em-